Die Oberbürgermeisterin



Vorlage

Federführende Dienststelle:

FB 37 - Feuerwehr und Rettungsdienst

Beteiligte Dienststelle/n:

FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und

Mobilitätsinfrastruktur

Vorlage-Nr: FB 37/0011/WP18

Status: öffentlich

Datum: 26.08.2022 Verfasser/in: FB 37/200

Interimsfeuerwache - Darlegung des notwendigen Flächenbedarfs zur Erfüllung des Schutzzieles 1, sowie mögliche Alternativen zum Standort "Eismännchen" - Antrag der SPD-Fraktion zur Tagesordnung AT 142B/22

Ziele:

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
13.09.2022	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	Entscheidung
21.09.2022	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Kenntnisnahme
22.09.2022	Planungsausschuss	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt den für eine Interimswache dargestellten Flächenbedarf als das notwendige Minimum zur Erfüllung der nach Brandschutzbedarfsplan und Rettungsdienstbedarfsplan durch den Rat festgelegten und rechtlich normierten Schutzziele im Bereich des Einsatzbereiches West.

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt die Darstellung zu den in Prüfung befindlichen Standorten für die Interimswache zur Kenntnis.

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt den Bericht der Verwaltung zum dargestellten notwendigen Flächenbedarf für eine Interimswache zur Erfüllung der nach Brandschutzbedarfsplan und Rettungsdienstbedarfsplan durch den Rat festgelegten und rechtlich normierten Schutzziele im Bereich des Einsatzbereiches West zur Kenntnis.

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zum notwendigen Flächenbedarf für eine Interimswache zur Erfüllung der nach Brandschutzbedarfsplan und Rettungsdienstbedarfsplan durch den Rat festgelegten und rechtlich normierten Schutzziele im Bereich des Einsatzbereiches West zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

JA	NEIN	
х		

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Bislang keine Haushaltsansätze in der Ergebnis- und Investitionsplanung wegen ungeklärter Standortfrage und nicht ausreichender Planungstiefe. Die Aufnahme der Maßnahme in der Liste gem. § 13 GemKVO als Teil des Haushaltsplanes 2023 ist vorgesehen.

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die

Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

	positiv	negativ	nicht eindeutig	
			Х	
		<u>'</u>	1	
Der Effekt auf die CO2-Em	nissionen ist:			
gering	mittel	groß	nicht ermittelbar	
			Х	
7 D - l	£ dia 1/1: £			
Zur Relevanz der Maßnah		anpassung		
Die Maßnahme hat folgen	1			
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig	
			X	
mitte groſ Die Erhöhung der CO ₂-Eı	mehr als 770	70 t / Jahr (0,1% bis 1% de: t / Jahr (über 1% des jährl	. Einsparziels)	
	al I untor 20 t / la	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)		
gering	·	•	,	
gerinç mitte	80 bis ca. 770	t / Jahr (0,1% bis 1% des	jährl. Einsparziels)	
	80 bis ca. 770	•	jährl. Einsparziels)	
mitte groß	80 bis ca. 770 mehr als 770	t / Jahr (0,1% bis 1% des	jährl. Einsparziels) Einsparziels)	
mitte groß	80 bis ca. 770 mehr als 770) t / Jahr (0,1% bis 1% des t / Jahr (über 1% des jährl.	jährl. Einsparziels) Einsparziels)	
mitte grof	80 bis ca. 770 mehr als 770	0 t / Jahr (0,1% bis 1% des t / Jahr (über 1% des jährl. en CO ₂ -Emissionen erfol	jährl. Einsparziels) Einsparziels)	
mitte grof	80 bis ca. 770 mehr als 770 zusätzlich entstehend vollständig überwiegend	0 t / Jahr (0,1% bis 1% des t / Jahr (über 1% des jährl. en CO₂-Emissionen erfol (50% - 99%)	jährl. Einsparziels) Einsparziels)	
mitte grof	80 bis ca. 770 mehr als 770 zusätzlich entstehend vollständig	0 t / Jahr (0,1% bis 1% des t / Jahr (über 1% des jährl. en CO₂-Emissionen erfol (50% - 99%)	jährl. Einsparziels) Einsparziels)	

Erläuterungen:

In den Bedarfsplänen für Brandschutz (2018) und Rettungsdienst (2019) wird dargestellt, dass im süd-

westlichen Stadtgebiet bzw. im Einsatzbereich West verschiedene Einsatzkräfte und -mittel von

Berufsfeuerwehr und Rettungsdienst zugesetzt werden müssen, um die hilfsfrist- und bedarfsgerechte

Versorgung der Bevölkerung in den entsprechenden Stadtgebieten bei Brand- und

Hilfeleistungseinsätzen sowie bei medizinischen Notfällen sicherzustellen.

Der nachweislichen Unterdeckung in den betroffenen Gebieten soll bis zur erwarteten Fertigstellung

der Feuerwache 4 im Jahr 2029 (siehe FB 61/0451/WP18) mit der Errichtung einer Interimswache

begegnet werden. Zu diesem Zweck wurden durch FB 37 Bedarfe hinsichtlich Flächen,

Funktionsbereichen und möglichen Standorten näher definiert.

Die Mindestforderungen, die sich aus dem Brandschutzbedarfsplan für den Einsatzbereich West

ergeben, sind die Stationierung

eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges HLF 20,

- eines Hubrettungsfahrzeuges DLK 23 und

- eines Tanklöschfahrzeuges TLF (Basis-Zug)

mit - in Summe - 10 Funktionen.

Der Rettungsdienstbedarfsplan beschreibt die notwendige Ergänzung des Einsatzbereichs um zwei

Rettungswagen und ein Notarzteinsatzfahrzeug. Ein Rettungswagen wird im Spitzenbedarf mit der

Besatzung des TLF besetzt, so dass in Summe 4 Funktionen zur Durchführung des Rettungsdienstes

erforderlich sind.

Damit müssen in einer solchen Interimswache an 365 Tagen im Jahr zunächst täglich 14 Einsatzkräfte

zzgl. drei Praktikant*innen (Notfallsanitäter*innen Auszubildende, Brandmeisteranwärter*innen) im

Dienst sein.

Auch für den Betrieb einer Interimswache müssen zwingend u.a. die Grundanforderungen zum

Arbeits- und Gesundheitsschutz, die gesetzlichen Vorschriften bzgl. der Anforderungen zur

Ausbildung von Notfallsanitäter*innen und Brandmeisteranwärter*innen sowie die

Grundanforderungen hinsichtlich der Betriebsabläufe eingehalten werden.

Die Interimswache muss über Sozialräume, Ruheräume sowie Küche und Sanitärräume verfügen,

darüber hinaus auch über ein bis zwei Büroräume für die/den Zugführer*in/Wachvorsteher*in der

Wache, die/den Notärztin/Notarzt sowie Poolarbeitsplätze. Idealerweise sollte nicht mehr als ein

Obergeschoss genutzt werden, um die Zeiten bis zur Fahrzeugbesetzung im Einsatzfall möglichst

kurz zu halten (60 Sekunden Ausrückezeit im Rettungsdienst, 90 Sekunden Ausrückezeit im

Brandschutz). Abweichungen sind möglich, sofern Anordnung der Interimswache und Laufwege

Ausdruck vom: 10.05.2024

diesen Zeiten nicht im Wege stehen.

Folgende Anforderungen sind bei Planung und Errichtung einer Interimswache zu berücksichtigen/umzusetzen:

Fahrzeughalle:

- Fahrzeughalle(n) (~ 25*20 m) mit in Summe fünf Stellplätzen, automatische Tore (3,5m breit, 3,5-4 m hoch, alternativ zwei bis drei größere Tore), Temperatur auch in Winterzeit > 10 Grad (Medikamente, Arbeitsplatz der Mitarbeitenden, Löschwasser), Tageslichteinfall, Druckluft- und Stromversorgung der Fahrzeuge, Absaugeinrichtungen für Dieselmotoremissionen, ausreichende Verkehrsfläche vor den Toren
- in der Halle Platz für min. 90 Spinde (14+3 Funktionen * 5,3 Personalfallfaktor) (Einsatzkleidung Brandschutz), in abgetrennten Räumen (Holzbau o.ä.): Reinigungs- und Desinfektionsbereich Rettungsdienst (Wasseranschluss!) und Lagerfläche Rettungsdienst (Verbrauchsmaterial)

Außenanlage:

- Verkehrsfläche für Fahrzeugbewegungen (Ausrücken, rangieren, Begegnungsverkehr), tägl.
 Fahrzeugüberprüfung und kleine Ausbildungseinheiten BF+RD
- Mindestens 7 Stellplätze für Verfüger Rettungsdienst, Verfüger Brandschutz, drei Dienstwagen, Botenwagen
- Stellplätze Fahrräder

Unterkunft/Wache:

Aufenthalt/allg. Flächen:

- Sozialraum mit Sitzmöglichkeiten an Tischen für 17 Personen und ausreichenden Verkehrsflächen (wg. Einsatz) sowie ggf. Flächen für Lebensmittel-Logistik
- Küche zur Zubereitung der Verpflegung (30 m²), Lagerflächen (30 m²) und Spülgelegenheit (10-15 m²)
- Schulungsraum mit Sitzgelegenheit für bis zu 18 Personen, Lagerung geringer Mengen Ausbildungsmaterial und Präsentationsmöglichkeit (technisch)
- Sportübungsraum für Dienstsport mit Grundausstattung (Kraft und Ausdauer) (50 m²)
- Waschraum für Dienstbekleidung (WM/Trockner und Regale (15 m²))
- mind. 1 Sozialraum/TV-Raum für Bereitschaftszeit (40 m²)
- *Variante*: Statt getrennte Sozial- und Schulungsräume kann auch ein Multifunktionsraum geplant werden. Dann wird jedoch ein kleiner Schulungsraum 10-15 m² benötigt (Stichwort: Auszubildende).

Ausdruck vom: 10.05.2024

Büroarbeitsplätze:

- 2 einzelne Büroarbeitsplätze für Zugführer*in/Wachvorsteher*in und Notärztin/Notarzt
- 3 Poolarbeitsplätze für die Berichtserfassung, Vorbereitung Ausbildung etc.

Ruheräume/Sanitärräume:

- 17 Einzelruheräume mit Bett, Tisch/Stuhl und Beleuchtung

- mind. 90 Spinde für Dienstbekleidung etc. (14+3 Funktionen * 5,3 Personalausfallfaktor) (80 cm breit, Doppeltür mit Drehschloss)
- Genaue Anzahl der Sanitärraume abhängig von Art und Ausführung der Wache, mindestens jedoch 3 Wasch-/Duschmöglichkeiten für weibliches Personal, 12 Wasch-/Duschmöglichkeiten für männliches Personal. Variante: Ausführung als Unisex Sanitärräume.

Hinweise/ sonstige Anforderungen:

- mindestens zwei vertikale Erschließungen
- möglichst räumliche Nähe zur Fahrzeughalle bzw. wenn möglich direkte Anbindung
- Verkehrsflächen im Gebäude mit Bewegungsmelder
- Durchsagemöglichkeit, Wachalarm, DECT-Telefonie
- bei Containerbauweise: direkte Planung von Klimatisierung/Lüftung
- Konzept zur Verschlusssicherheit im Einsatzfall
- Dimensionierung der Sanitärräume, Verkehrswege, Sozial- und Aufenthaltsräume entsprechend ASR als Minimum -> einsatzspezifische Besonderheiten berücksichtigen
- Die Freiflächen in der Fahrzeughalle müssen ausreichend ausgelegt sein, damit ein gefahrloses Anlegen der Schutzausrüstung im Einsatzfall möglich ist
- Eine den aktuellen Anforderungen entsprechende hygienische Trennung (schwarz/weiß)
- Umfriedung

Variante Rettungsdienst und Brandschutz getrennt

Um ggf. eine größere Auswahl an Flächen im Rahmen der Flächensuche in die Auswahl einbeziehen zu können, könnten Rettungsdienst und Brandschutz getrennt untergebracht werden. Ein Rettungswagen und das Notarzteinsatzfahrzeug könnten funktional an einem anderen Standort untergebracht werden. Dies betrifft 4 Funktionen und 2 Auszubildende. Das bedeutet hinsichtlich der Ausgangslage:

Der Brandschutzstandort kann um einen Stellplatz gemindert werden. Der Rettungsdienststandort benötigt zwei Stellplätze in ein oder zwei Fahrzeughallen, die entsprechend eine reduzierte Größe für NEF und RTW haben können.

Der Brandschutzstandort kann um 1 PKW Stellplatz (Verfüger Rettungdienst) gemindert werden. Der Standort des Rettungsdienstes benötigt mindestens 3 Stellplätze (Verfüger Rettungsdienst, Dienstwagen, Botenwagen).

Die Anzahl der Spinde für Dienstbekleidung (nicht Brandschutzkleidung) kann am Brandschutzstandort um 32 verringert werden. Am Standort des Rettungsdienstes werden 32 Spinde für Dienstbekleidung benötigt.

Die übrigen Räumlichkeiten sind entsprechend der Funktionsanzahl 6 am Standort Brandschutz zu reduzieren bzw. am Standort des Rettungsdienstes vorzusehen.

Auch hier kann als Variante statt getrenntem Sozial- und Schulungsraum ein Multifunktionsraum geplant werden. Dann wird jedoch ein kleiner Schulungsraum 10-15 m² benötigt (Stichwort:

Auszubildende).

Aufgrund der geringen Flächeneinsparung, sowie der Dopplung zahlreicher Funktionsbereiche und

der erhöhten organisatorischen Anforderungen ergeben sich deutlich höhere Kosten bei der

Auftrennung von Rettungsdienst und Brandschutz.

Flächenbedarf

Auf Grundlage der hier qualitativ und quantitativ beschriebenen Bedarfe hat das

Gebäudemanagement (E 26) Testentwürfe erstellt. Im Ergebnis kann der Flächenbedarf von

mindestens 2.000 m² bestätigt werden. Je nach Topographie, Erschließungssituation und sonstigen,

aus der bestehenden Lage heraus resultierenden Anforderungen an den Standort kann diese

Flächenangabe auf bis zu $2.400~\text{m}^2$ anwachsen. Eine detaillierte Prüfung und Gegenüberstellung

erfolgt in der separat eingebrachten Vorlage "FB61/0501/WP18 – Interimswache/Ergebnisse der

Flächensuche - Standortentscheidung".

Standortsuche

Im Rahmen der Flächen- bzw. Standortsuche wurde neben dem Standort "Eismännchen" Monschauer

Str. / Siegelallee weitere Standorte in die detailliertere Standortprüfung aufgenommen. Aktuell werden

die folgenden Standorte durch ein fachbereichsübergreifendes Team genauer betrachtet:

• "Eismännchen" Monschauer Str. / Siegelallee

Heidbendenstraße 1

Parkplatz Hangeweiher Hermann-Löhns-Allee

Auf allen drei Flächen sind nach Auffassung von FB37 die notwendigen Bedarfe für eine befristete

Interimswache für Feuerwehr und Rettungsdienst abbildbar, so dass eine Trennung der Bereiche nicht

Ausdruck vom: 10.05.2024

angezeigt ist und auf diese unwirtschaftliche Variante verzichtet werden kann.

Anlage/n:

Antrag der SPD-Fraktion zur Tagesordnung - SPD AT 142B/22